



Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Baden-Württemberg (RD BW),

und dem Land Baden-Württemberg,

vertreten durch

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM BW),
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau (WM BW) sowie
das Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst (MWK BW)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzungen dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse an die Bildungsgänge des allgemein bildenden und beruflichen Schulwesens, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel von Bund, BA und Baden-Württemberg ist es, allen Jugendlichen einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Dabei soll allen Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden.

Kohärente Strukturen für den Prozess der beruflichen Orientierung befähigen die Schulen, ihren Auftrag im Sinne der Jugendlichen zu erfüllen und dabei für jeden und jede individuell in die Verantwortung zu gehen. Instrumente und Angebote zur frühzeitigen beruflichen Orientierung stehen in Baden-Württemberg allen Jugendlichen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 5 zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der Jugendlichen in Ausbildung, Studium und Beruf gelingt, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Berufs- und Studienorientierung sowie Übergangsbegleitung stärken. Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der baden-württembergischen Schulstruktur auch mit Blick auf Heterogenität und Inklusion entsprechen, deutlich auf das baden-württembergische Konzept der Berufs- und Studienorientierung sowie die Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Landesebene treten.

Vor diesem Hintergrund agieren das Land Baden-Württemberg und die RD BW auf der schulischen, lokalen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt. Der Bund unterstützt die baden-württembergischen Strukturen durch den gemeinsam vereinbarten Einsatz seines Förderangebotes.

II. Ziele

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden durch ein abgestimmtes und

kohärentes Vorgehen von Bund, BA und Land, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Förderinstrumente weiter optimiert.

III. Ausgangslage

Einig sind sich alle beteiligten Akteure darin, dass das gemeinsame Ziel, Bildungsketten erfolgreich zu organisieren, nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu wecken und zu erkennen, die berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von Schule in Berufsausbildung, Studium und Beruf zu verbessern.

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag haben im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Leitsatz „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen ein Angebot einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er oder sie dies wünscht.

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern, Ländern und BA das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt unter enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen. Dies ist gerade auch für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Zudem wird ein geschlechtersensibler Ansatz verfolgt, um den Blick hin auf die individuellen Fähigkeiten und weg von rollenspezifischen Mustern zu wenden. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV), die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die

zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Entwicklungsstand in Baden-Württemberg

Aufbauend auf den „Eckpunkten zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“¹ aus dem Jahr 2013 wurden im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg konsequent ineinandergreifende Entwicklungen vorangebracht. Grundlagen für die Zusammenarbeit der Partner im schulischen Umfeld sind die „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“² und das daraus erwachsene „Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“³.

Am 21. Juli 2015 wurde das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015 – 2018“⁴ unterzeichnet. Das Bündnis wird von Landesregierung, Verbänden und Kammern der Wirtschaft, Gewerkschaften, den Kommunen sowie der RD BW getragen. Die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg haben sich auf ein Zehn-Punkte-Programm in drei Themenbereichen verständigt:

- Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten,
- Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern und
- Ausbildung zukunftsfähig machen.

Konsequent werden damit die eingeleiteten Maßnahmen in Abstimmung mit den Partnern weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt. Das Zehn-Punkte-Programm ist wie folgt ausgestaltet und mit Indikatoren zur Zielerreichung unterlegt:

1. **Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf weiter umsetzen:** Hauptziel ist es, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein Kernelement ist die konsequente Weiterentwicklung des Übergangsbereichs mit einer dualen Ausrichtung der neuen Bildungsgänge dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV dual) für Jugendliche mit Förderbedarf und duale Berufsqualifizierung (BQ dual) für Jugendliche ohne

¹ URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_1.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

² URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_2.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

³ URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_3.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

⁴ URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_4.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

Förderbedarf in den beruflichen Schulen. Die Umsetzung startete im Jahr 2014 in vier Modellregionen (Stadt- und Landkreise), zum Schuljahr 2015/2016 beteiligen sich weitere sechs Modellregionen.

2. **Berufliche Orientierung an allen allgemein bildenden Schulen weiterentwickeln:** Mit dem neuen Bildungsplan werden das Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ und die „Leitperspektive berufliche Orientierung“ für alle allgemein bildenden Schulen eingeführt. Schule und Berufsberatung der BA setzen Tandems aus Lehr- und Beratungskräften ein und binden weitere regionale Partner aus den Kammern und Verbänden sowie den Unternehmen ein.
3. **Attraktive Ausbildungsangebote entwickeln und Karrierewege befördern:** Die duale Ausbildung soll als attraktive Option wahrgenommen werden. Dazu gehören auch Modelle des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Hochschulreife.
4. **Jugendlichen durch flexiblen Einstieg Chancen auf Ausbildung öffnen:** Jeder Jugendliche soll ein individuelles Angebot für einen direkten Weg in Ausbildung erhalten.
5. **Betriebe in der Ausbildung unterstützen:** Betriebe – vor allem Kleinbetriebe – sollen dabei unterstützt werden, nicht in ihrer Ausbildungsleistung nachzulassen und attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten.
6. **Qualität der betrieblichen Ausbildung sichern:** Die Qualität der Ausbildung ist ein zentraler Faktor im Werben um Auszubildende, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern und um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.
7. **Qualität und Erreichbarkeit der Berufsschule sichern:** Die Qualität der berufsschulischen Angebote ist zentral für die Attraktivität und die Qualität von Ausbildung und für den Ausbildungserfolg.
8. **Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ausgestalten:** Die Durchlässigkeit soll erleichtert, entsprechende Angebote (z. B. Weiterbildungsbachelor) sollen ausgebaut und neue Zielgruppen (z. B. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher) in den Blick genommen werden.
9. **An- und Ungelernten einen Berufschulabschluss ermöglichen:** Das Nachholen von Berufsqualifikationen und -abschlüssen und Angebote der Teilzeitausbildung sollen ausgebaut werden.

10. **Berufliche Bildung internationalisieren:** Im Rahmen einer Berufsausbildung sollen Mobilität gefördert und der Erwerb von Doppelqualifikation ermöglicht werden.

Umsetzung der beruflichen Orientierung in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen

Berufliche Orientierung ist wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden dabei in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten, und diesen Prozess in einem Portfolio zu dokumentieren.

Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen von Ausbildungs- und Studienorientierung erfolgen jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten. Auch in der Sekundarstufe II des Gymnasiums werden geeignete Maßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung integriert. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die Partner aus Kammern, den Sozialpartnern, Unternehmen, Hochschulen, kommunale Institutionen und Träger unterstützen die Schulen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der beruflichen Orientierung. Die Schule entwickelt aus den verbindlich vorgeschriebenen Elementen und weiteren fakultativen Elementen ein individuelles, auf den Standort zugeschnittenes Konzept.

Alle angebotenen Elemente bauen aufeinander auf und ergänzen einander, so dass folgende Konzeption entsteht:

Zur Erfassung der Kompetenzen und beruflichen Interessen durchläuft jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtend eine Kompetenzanalyse, zunächst in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen (Profil AC) und dann in einem höheren Differenzierungsgrad sowie mit einer enger geführten beruflichen Zielsetzung des Verfahrens in der Sekundarstufe II im Rahmen der Berufs- und Studien-Orientierung (BESTOR) bzw. in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen und in der zweijährigen Berufsfachschule der beruflichen Schule (Profil AC) und im beruflichen Gymnasium (BESTOR). Da noch nicht alle Schularten verpflichtend eine Kompetenzanalyse anbieten können, sollen nun auch alle Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen, an Gymnasien (Sekundarstufen I und II) und an beruflichen Gymnasien erreicht werden. Aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen in das Bildungssystem soll mit einer Einsteigerversion „Potenzialanalyse“ auch diese Zielgruppe in den Vorbereitungsklassen und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf erreicht werden.

Die Phasen zwischen den Kompetenzfeststellungen sollen genutzt werden, um praktische Erfahrungen in unterschiedlicher Intensität und Zielsetzung zu sammeln. Die Werkstatttage

(ProBeruf) dienen einer praktischen beruflichen Orientierung in mindestens drei unterschiedlichen Berufsfeldern, das Praktikum bietet eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit beruflichen Tätigkeiten in einem bestimmten Beruf und/oder einer bestimmten Berufssparte und das Projekt Kooperative Berufsorientierung (KooBO) eine einjährige praxisorientierte Auseinandersetzung zwischen Berufswünschen und beruflichen Möglichkeiten in Kooperation mit Betrieben. KooBO ist dabei ein sehr flexibles Instrument, da es ab Klassenstufe 5 eingesetzt und mehrfach, mit unterschiedlichen beruflichen Ausrichtungen und differenzierter Auseinandersetzung, durchlaufen werden kann.

Die Schulen integrieren die Bausteine in ihr standortspezifisches Konzept der beruflichen Orientierung, um bestmögliche Ergebnisse für die einzelnen Schülerinnen und Schüler und ihr Umfeld zu erzielen. In der Projektumsetzungsphase wird über die Schulämter darauf geachtet, dass die Implementierung der Bausteine an den Schulen ein gesteuerter und aufeinander abgestimmter Prozess ist, der auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Die Schulen erfahren durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für berufliche Orientierung an den Schulämtern Unterstützung durch Qualifizierung und Koordinierung der Maßnahmen in den Regionen.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, BA und Land für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf. Diese gemeinsame Verantwortung findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁵ und das „Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“⁶. Um die Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren Bund, BA und Baden-Württemberg:

1. Aktivitäten und Vorhaben zur Berufsorientierung

Die in den Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu implementierenden Kompetenzanalyseverfahren werden sich an den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen

⁵ URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_5.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

⁶ URL: http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_BW_Anlage_3.pdf (Zugriff: 20. Mai 2016).

und Schüler und der jeweiligen Schulart orientieren. Die erhobenen diagnostischen Daten dienen der Lernförderung sowie der beruflichen Orientierung und unterstützen die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch einen durchgehend differenzierenden, individuellen Ansatz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldung zu ihren kognitiven, methodischen, sozialen, personalen und berufsspezifischen Kompetenzen und werden so gestärkt. Sie erhalten Lernangebote, die das Kompetenzprofil weiter im Blick behalten, und werden so angeregt, an sich und ihrem individuellen und beruflichen Weg zu arbeiten. Ergänzend sollen die bisher entwickelten Anforderungsprofile zu Berufsfeldern und Berufen zum Einsatz kommen und ggf. angepasst werden, um eine zielgerichtete berufliche Orientierung zu gewährleisten. Die einzuführenden Verfahren orientieren sich an den in Baden-Württemberg bereits erfolgreich eingeführten Kompetenzanalyseverfahren und sind mit diesen kompatibel. Die Verfahren halten die für Kompetenzanalysen festgelegten Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen ein.

1.1 Kompetenzanalyse Profil AC an Gemeinschaftsschulen

Ziel: Entwicklung des gemeinschaftsschulspezifischen Kompetenzfeststellungsverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC“ sowie dessen Einführung in der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschulen.

Inhalte: Konzeptionierung der grundlegenden Prinzipien, der zentralen Elemente sowie der Ablaufstrukturen des Verfahrens auf der Grundlage des Kompetenzanalyseverfahrens an den Realschulen. Implementierung des Verfahrens auf Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Erstellung der programmtechnischen Konzeption des Verfahrens und Programmierung der Software sowie Bereitstellung eines technischen Supports während der Einführungsphase.

Beteiligung: Das BMBF stellt für die Entwicklung des Verfahrens in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt Mittel in Höhe von rund 2,06 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land finanziert zur flächendeckenden Umsetzung der Kompetenzanalyse und individuellen Förderung an Gemeinschaftsschulen pro Klasse 8 auf Dauer zwei Lehrerwochenstunden.

1.2 Kompetenzanalyse Profil AC an Gymnasien

Ziel: Entwicklung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC“ für Gymnasien sowie dessen Einführung in der Klassenstufe 9 in Verbindung mit der Einführung des Faches WBS.

Inhalte: Konzeptionierung der grundlegenden Prinzipien, der zentralen Elemente sowie der Ablaufstrukturen des Verfahrens entsprechend den spezifischen Bedingungen an den Gymnasien. Das zu entwickelnde Verfahren lehnt sich an die Grundkonzeption von Profil AC so weit als möglich an und findet seinen Anschluss in der Kursstufe mit BESTOR. Implementierung des Verfahrens und zweimalige Modifikation des Verfahrens im Projektverlauf auf Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation. Die Erprobung soll vorrangig in den Modellregionen des Vorhabens „Neugestaltung Übergang Schule – Beruf“ erfolgen. Erstellung der programmtechnischen Konzeption des Verfahrens und Programmierung der Software sowie Bereitstellung eines technischen Supports während der Einführungsphase.

Im Rahmen der Entwicklung und Implementierung bietet das Land Baden-Württemberg Länderworkshops zur Multiplikation der Erfahrungen und zum länderübergreifenden Austausch an.

Beteiligung: Das BMBF stellt für die Entwicklung des Verfahrens von 2017 bis 2020 Mittel in Höhe von bis zu 2,29 Mio. Euro zur Verfügung.

1.3 Praktische Berufsorientierung

Berufliche Orientierung ist wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf den festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Orientierung erfolgen jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten.

1.3.1 Werkstatttage

a) ProBeruf: Werkstatttage an Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen

Ziel: Verbreiterung des Berufswahlspektrums durch multiple Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler der 7./8. Jahrgangsstufe aller allgemein bildenden weiterführenden Schulen (außer Gymnasien).

Inhalte: Fortführung des bewährten Instruments Berufsorientierungsprogramm (BOP) bzw. von ProBeruf (Werkstatttage) mit Durchführung von zwei Wochen Berufsfelderprobung in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten in mindestens drei Berufsfeldern für Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen.

Beteiligung: Das BMBF stellt aus dem BOP für die Werkstatttage Mittel zur Verfügung, die über das BOP-Portal beantragt und bewilligt werden.⁷ Das WM BW kofinanziert das BOP seit 2011 mit jährlich rund 1,5 Mio. Euro (Landesprogramm ProBeruf). Damit werden rund 7.500 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I erreicht. Das Angebot soll in diesem Umfang weitergeführt werden. Die Kofinanzierung wird in 2017 fortgesetzt. Pro Teilnahme an den Werkstatttagen finanzieren BMBF 300 Euro und WM BW 200 Euro. An den Werkreal- und Realschulen wird die Potenzialanalyse über das Landesverfahren (Profil AC) gesichert; in dem Maße, in dem das Verfahren an den Gemeinschaftsschulen eingeführt wird, entfällt auch hier eine gesondert geförderte Potenzialanalyse (je Durchführung 150 Euro entsprechend BOP-Förderrichtlinie⁸).

b) *ProBerufGym: Werkstatttage an Gymnasien*

Ziel: Für immer mehr Schülerinnen und Schüler an Gymnasien wird eine Berufsausbildung zu einer Alternative zum Studium. Daher soll auch diese Zielgruppe eine Hilfestellung durch frühzeitige praktische Berufsorientierung in der 8. bis 10. Jahrgangsstufe erhalten.

Inhalte: ProBerufGym wird auf die Zielgruppe Gymnasien in zwei unterschiedlichen Formen angepasst: Im Anschluss an eine Potenzialanalyse werden entweder Werkstatttage in den Bildungsstätten im Umfang von einer Woche in mindestens zwei Berufsfeldern angeboten. Alternativ werden Betriebspraktika in mindestens drei Berufsfeldern durch Bildungsträger organisiert und durch Mentoren (Berufstätige in den gewählten Berufsfeldern) in Betrieben betreut. Die Auswahl wird von der Schule und von den Schülerinnen und Schülern in Absprache mit den Organisatoren flexibel gehandhabt, da regional unterschiedlich sowohl Modelle der Integration in den Unterricht – z. B. während schulischer Projektstage – als auch außerschulische Angebote in den Ferien ermöglicht werden sollen.

Beteiligung: Das BMBF stellt dem Land Mittel in Höhe von ca. 1,83 Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung aus dem für das Land entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinie des BOP vorgesehenen Beitrag zur Verfügung. Soweit nicht bereits durch das Landesverfahren Profil AC abgedeckt, wird eine eintägige, trägergestützte Potenzialanalyse (orientiert an den Qualitätsstandards des BMBF, siehe Fußnote 8) vorgeschaltet (100 Euro pro Durchführung). Es folgen drei Praxistage entweder in einer Überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (Gruppengröße rund zehn Teilnehmende) oder von der Mentorin oder vom Mentor (Schlüssel

⁷ Das BMBF stellt als Obergrenze aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinien jährlich jeweils den Betrag an den nicht festgelegten BOP-Mitteln bereit, der dem Anteil des Landes an der bundesweiten Zahl von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss entspricht (jeweils letztes Bezugsjahr des Statistischen Bundesamtes). Deckelung auf ca. vier Mio. Euro pro Schuljahr entsprechend den bisherigen Erfahrungen, um die restlichen Mittel des BOP für weitere Maßnahmen zu sichern.

⁸ Es gelten die Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung.

nicht ungünstiger als 1:3) begleitet in einem Betrieb, jeweils mit einer eintägigen Nachbereitung und Rückmeldung mit der Ausbilderin oder dem Ausbilder bzw. der Mentorin oder dem Mentor (pro Teilnahme je 4 x 100 Euro). Die Kosten der mentorbegleiteten Betriebspraktika dienen der Aufwandsentschädigung der Bildungsträger für Organisation und Betreuung. Das Verfahren wird ab dem Schuljahr 2016/2017 mit 1.000 Schülerinnen und Schülern eingeführt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 sind bis zu 2.000 Durchführungen geplant.

1.3.2 Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BESTOR)

Ziel: Die Berufsorientierung besteht in der Sekundarstufe II aus den gleichberechtigten Bereichen Ausbildungs- und Studienorientierung. Um die Schülerinnen und Schüler für ihre Entscheidungsfindung zu stärken, soll eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der bislang fakultativen Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BEST) zu neuen verbindlichen Modulen in BESTOR erfolgen.

Inhalte: BESTOR baut auf den bisherigen Studienorientierungsmaßnahmen BEST (zweitägiges Training, URL: www.bw-best.de), dem Studieninformationstag (URL: www.studieninfotag.de), den Studienbotschafterinnen und Studienbotschaftern (URL: www.studienbotschafter.de) und den Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern (URL: www.gut-ausgebildet.de) auf und entwickelt sie weiter, auch im Hinblick auf die Ausbildungsorientierung. Die BESTOR-Module sollen ab 2016 entwickelt und ab dem Schuljahr 2018/2019 erprobt werden, um dann in den Schulalltag integriert zu werden. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll BESTOR flächendeckend angeboten werden. Dabei sollen die verpflichtenden Unterrichts- und Selbstlernmodule um freiwillige Praxismodule erweitert und die Berufsausbildung als echte Option integriert werden. Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Konzeptentwicklung für den Ausbau BEST zum Modulkatalog BESTOR (Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien) und Entwicklung eines Onlinekurses für Lehrkräfte mit wissenschaftlicher Begleitung, der die klassischen Fortbildungen ersetzen soll.
- Erstellen von Selbstlernmodulen (Filme zu Studiengängen und Ausbildungsberufen, Skripte aus Vorlesungen; Einbindung Filme und Skripte in bestehende Portale wie URL: www.studieninfo-bw.de; URL: www.gut-ausgebildet.de) für Schülerinnen und Schüler zur Studien- und Ausbildungswahl.

- Erweiterung (Konzeption, Organisation, Erprobung) des bestehenden Studieninformationstags (Besuch einer Hochschule) um einen Ausbildungsinformationstag.
- Hochschulpraktika mit Studienbotschafterinnen und Studienbotschaftern bzw. Betriebspraktika mit Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern (Entwicklung, Koordination, Organisation und Erprobung des eintägigen Praxismoduls) als fakultativer Praxisteil.
- Die bestehenden Systeme der Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter (Studierende, die über ihren Studienweg informieren) bzw. Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter (Auszubildende, die über ihren Ausbildungsweg informieren) sollen künftig verzahnt werden, u. a. durch gemeinsame Schuleinsätze, einheitliche Darstellung und ein gemeinsames Buchungssystem.
- Weiterentwicklung des Orientierungstests. Der seit 2011 verpflichtende Selbsttest zur Studienorientierung (URL: www.was-studiere-ich.de) mit Interessen- und Fähigkeitsteil wird erweitert um die Orientierung, ob eine berufliche Ausbildung oder ein Studium passender ist, und einen Teil, der ggf. zu einer passenden Ausbildung nach dem Abitur hinführt.

Beteiligung: Das BMBF stellt aus dem für das Land entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinie des BOP vorgesehenen Beitrag für die Weiterentwicklung und Erprobung der neuen BESTOR-Module beginnend in 2016 insgesamt rund 2,9 Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung zur Verfügung.

1.3.3 Kooperative Berufsorientierung (KooBO)

Ziel: Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 an allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit dem Ziel, den Übergang in die Ausbildung – akademisch oder nichtakademisch – vorzubereiten und den Prozess der Berufsfindung durch praktische Erprobungen in Form eines Jahresprojekts zu gestalten. Das seit dem Schuljahr 2015/2016 bestehende Konzept soll auf die Zielgruppe neu zugewandelter Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen und in Vorqualifizierungsklassen Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse ausgeweitet werden.

Inhalte: Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen und akademischen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen. Dies gelingt durch praktische Erfahrung in unterschiedlicher zeitlicher und inhaltlicher Intensität an

unterschiedlichen Lernorten, durch Begleitung und Reflexion. KooBO, das bereits an allgemein bildenden Schulen durchgeführt wird, soll durch zwei Komponenten erweitert bzw. ergänzt werden:

a) Praktische Erprobung in Form eines Jahres- und/oder Halbjahresprojekts in Vorbereitungsklassen und in Vorqualifizierungsklassen Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse

Mit Hilfe des Projekts soll ein landesweites Konzept für intensive Lernortkooperationen entwickelt und erprobt werden, das individuell auf die Berufsorientierungskonzepte an den Schulen zugeschnitten ist. Ein im Kernstück praktisch orientiertes Halbjahres- bzw. Jahresprojekt ermöglicht Einblicke in die Arbeitsweisen von Betrieben und Hochschulen sowie in Berufsfelder und Berufsbilder. Anhand des Projekts können Interessen und Kompetenzen erkannt, erworben und weiterentwickelt werden. Insbesondere soll dieses Angebot bestimmten Zielgruppen (Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sowie Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten) zugutekommen. Aktuelle Erfahrungen in den Vorbereitungsklassen und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse sowie im Projekt KooBO zeigen, dass der praxisorientierte Ansatz Chancen und Unterstützung für die schulische und gesellschaftliche Integration dieser Zielgruppe bietet. Allerdings muss die Projektkonzeption „KooBO für Flüchtlinge“ erweitert werden, indem die Besonderheiten dieser Klassen und die Situation der Zielgruppe berücksichtigt werden, z. B. hohe Lernmotivation, hohe Fluktuation, Stabilisierung des Selbstkonzepts, stärkere Reflexion des eigenen Wegs und der eigenen Zukunft, Wissensvermittlung über Arbeit, Berufe, Berufsausbildung in Deutschland usw. Eine zeitliche Ausweitung von zwei auf vier bis fünf Stunden (je 45 Minuten) wöchentliche Projektzeit wird benötigt. Das Projekt kann im Kalenderjahr 2016 starten.

Beteiligung: Das BMBF stellt hierfür Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 15 Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung im Rahmen des für das Land entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinie des BOP vorgesehenen Beitrags bereit. Damit werden die Umsetzung durch externe Träger und Aufwendungen der Projektteilnehmenden finanziert.

Die Finanzierung des Projekts KooBO in der herkömmlichen Form erfolgt durch ESF-Mittel des Landes, durch Mittel der RD BW sowie durch Landesmittel mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Mio. Euro.

b) Qualitative und quantitative Verbesserung des Praktikums

Ziel: Zielsetzung des Projekts ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler in jeder Schulart und Klassenstufe ein individuell zugeschnittenes Praktikum ermöglichen zu können – sei es in Form eines Orientierungspraktikums, eines Vertiefungspraktikums oder eines Entscheidungspraktikums.

Inhalt: Je nach Zielsetzung, Branche, Dauer oder Arbeitsbereich eines Praktikums werden andere Fragen der Berufsorientierung geklärt und in den Gesamtprozess der beruflichen Orientierung eingegliedert. Mit Hilfe des Projekts soll erprobt werden, welche Formen, Bedingungen und Aufgaben die Effektivität eines Praktikums erhöhen und welche Standards Erfolge erzielen. Als erster Schritt des Projekts soll deshalb eine Bestandsaufnahme der gesamten Bedingungen vor Ort – an Schulen und in Betrieben – in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums erhoben werden. In einem zweiten Schritt sollen über Optimierungen, die erprobt werden, Determinanten festgelegt werden, die den Prozess der beruflichen Orientierung über Praktika effektiv steuern helfen. Es soll mit Projekten in den sogenannten Modellregionen des Übergangsbereichs (Stadt- und Landkreise) begonnen werden. Innerhalb des Projekts soll auch untersucht werden, welche weiteren Bausteine zur beruflichen Orientierung das Gesamtergebnis steigern. Es ist darauf zu achten, dass die Vorhaben, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, in diesen Regionen prioritär umgesetzt werden. Die Fördermittel fließen in die Entwicklung eines systemischen Ansatzes, in die wissenschaftliche Fundierung desselben und in die Begleitung und Umsetzung, d. h. in die Erprobung der weiterentwickelten Praktika und in ggf. notwendige Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler.

Beteiligung: Das BMBF stellt hierfür Mittel aus dem für das Land vorgesehenen Kontingent von 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt ca. vier Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung bereit. Die Fördermittel sollen in die modellhafte Entwicklung eines systemischen Ansatzes, in die wissenschaftliche Fundierung (Evaluationsauftrag und Analyseauftrag, z. B. an eine Universität) desselben und in die Begleitung und Umsetzung, d. h. in die Erprobung der weiterentwickelten Praktikumskonzeption (schulexterne Träger aus der Praxis) und in ggf. notwendige Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler (Sachmittel, z. B. für Bereitstellung erforderlicher Umsetzungsmaterialien), fließen.

1.3.4 Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Ziel: Berufsorientierungsmaßnahmen ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit – insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III – und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung. Junge Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule – Beruf vorbereitet werden.

Inhalte: Die Angebote gliedern sich in überregionale BOM der RD BW mit dem Land sowie weiteren landesweiten Partnern und regionale BOM der Agenturen für Arbeit mit Partnern vor Ort.

Überregionale Angebote:

- Kooperative Berufsorientierung (KooBO, vgl. 1.3.3) der RD BW (in Teilen) mit dem KM BW. Die Angebote auf Grundlage des § 48 SGB III gliedern sich in „KooBO classic“ und die „Boys‘Day-Akademie“.
- „COACHING4FUTURE“ und „DISCOVERIndustry“ zur Berufs- und Studienorientierung im MINT-Bereich der RD BW gemeinsam mit der Baden-Württemberg-Stiftung und Südwestmetall. Coaching-Teams geben in multimedialen Informationsveranstaltungen und unter Einsatz eines „Berufswahl-Trucks“ einen Einblick in die Bedeutung von Technik und Naturwissenschaft im Alltag.
- Berufsorientierungsmodule der RD BW mit Südwestmetall, die von den Agenturen vor Ort individuell abgerufen werden können, ergänzen das Angebot:
 - Berufswahlkompass
 - Girls‘Day Akademie
 - Junior-Ingenieur-Akademie
 - Informationstage zu MINT-Studiengängen
 - Mentorenprogramm
 - Schüler-Ingenieur-Akademie
 - TECademy

Qualitativ geeignete regionale BOM ergänzen diese Angebote sinnvoll. Sie werden in Absprache mit regionalen Partnern ziel- und bedarfsorientiert eingesetzt und ggf. miteinander verzahnt. Beispiele hierfür sind spezielle Angebote für Mädchen oder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Beteiligung: Die Maßnahmen können durch die BA gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Überregional basiert diese Beteiligung auf Absprachen mit dem Land, mit der Baden-Württemberg-Stiftung und Südwestmetall. Die Kofinanzierung lokaler Projekte erfolgt individuell, häufig von kommunaler Seite.

2. *Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)*

Ziel: Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Inhalte: Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemein bildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eingebunden. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Unterstützung

- beim Erreichen des Schulabschlusses der allgemein bildenden Schule,
- bei der Berufsorientierung und Berufswahl,
- bei der Ausbildungsplatzsuche,
- im Übergangssystem durch ständige Begleitung und
- bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Beteiligung: Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung sind für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich rund 2.600 Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Berufseinstiegsbegleitung vorgesehen. Hierfür ist die Bereitstellung von

rund 117 Mio. Euro vorgesehen, davon jeweils 58,5 Mio. Euro aus Mitteln des ESF und der BA.

3. Berufsvorbereitung

3.1 Neugestaltung des Übergangssystems – AV dual

Ziel: Anliegen von AV dual ist es, die Übergangsquoten von Jugendlichen mit Förderbedarf in eine duale Ausbildung weiter zu verbessern. Der neue Bildungsgang an beruflichen Schulen zeichnet sich durch einen hohen Praxisanteil (zwei Tage pro Woche) und eine neue Didaktik (differenziertes Lernen) aus. Niveaudifferenziertes Lernen ermöglicht eine hohe Durchlässigkeit, die zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung führen soll. AV dual integriert die bisherigen Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ).

Inhalte: Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bildungszielen lernen gemeinsam. Dieses niveaudifferenzierte Lerngeschehen mit dem Bildungsschwerpunkt auf der Förderung der Selbstlernkompetenz ermöglicht durch regelmäßige Ziel- und Lernvereinbarungsgespräche eine maximale Durchlässigkeit. Die intensive Einbindung von Praktika in Betrieben lässt Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen, damit diese eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen können.

Den Lernenden wird eine AV-Begleiterin oder ein AV-Begleiter (eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge etc.) zur Seite gestellt. Ihre oder seine Kernaufgaben sind der laufende Kontakt zu den Betrieben, die Unterstützung beim Lernen im Betrieb sowie die Hilfe beim Übergang in Ausbildung, vor allem Unterstützung bei Praktikumsakquise, Matching, Begleitung im Praktikum, Praktikumswechsel und Hilfe für die Betriebe sowie Ausbildungsvermittlung während des Besuchs des Bildungsgangs AV dual. Die Lehrkräfte der beruflichen Schulen und die AV-Begleiterin oder der AV-Begleiter bilden zusammen ein Team mit sich ergänzenden Kompetenzen.

Beteiligung: WM BW fördert die Begleitung von AV dual-Schülerinnen und AV dual-Schülern seit Herbst 2014 im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf. Bis 2017 werden hierfür rund 600.000 Euro pro Jahr aufgewendet.

3.2 Weitere Maßnahmen

3.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ziel: Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen.

Inhalte: Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum von sechs bis maximal zwölf Monaten. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 Euro monatlich (ab August 2016: 231 Euro) zuzüglich eines pauschalierten Anteils zum Sozialversicherungsbeitrag. Während der Teilnahme an einer EQ können Jugendliche, die weitergehende Unterstützung brauchen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gefördert werden. Die EQ ist auch für die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz möglich.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die BA.

3.2.2 Berufspraktisches Jahr 21 (BPJ 21)

Ziel: Jugendliche, die schwer in Ausbildung zu vermitteln sind, sollen durch ihre Teilnahme im Rahmen einer EQ an eine Ausbildung herangeführt werden. Dabei werden diese zusätzlich zur EQ in ihrer Entwicklung unterstützt, indem Sprach- und Bildungsdefizite abgebaut und fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten gefördert werden.

Inhalte: Begleitung und Unterstützung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen durch:

- Vorbereitungsmaßnahmen zur Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden mit dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung bzw. in eine Einstiegsqualifizierung oder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.
- Praktikumsbegleitende Maßnahmen wie Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Begleitung, um die Chancen auf einen Übergang in Berufsausbildung möglichst im selben Betrieb zu verbessern.

Beteiligung: Die Maßnahme wird aus Landes- und ESF-Mitteln gemeinsam mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern gefördert und ist ein Kooperationsmodell mit der baden-württembergischen Wirtschaft.

3.2.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Ziel: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung.

Inhalte: Die Maßnahme eignet sich besonders für junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht gelungen ist. Sie sollen u. a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen sowie ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Durch die weitere Förderung werden die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die BA.

4. Förderung der Berufsausbildung

4.1 Assistierte Ausbildung (AsA)

Ziel: Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können durch Maßnahmen der Assitierten Ausbildung mit dem Ziel eines erfolgreichen Berufsabschlusses und der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Inhalte: Kernstück der Assitierten Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung. Hilfestellung gibt es bei Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis, Sprachproblemen, Problemen im sozialen Umfeld, im Betrieb oder an der Berufsschule. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die BA.

4.2 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Ziel: Steigerung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs, Vermeiden von Abbrüchen.

Inhalte: Das WM BW fördert ab 2016 mit einem Landesprogramm „Erfolgreich ausbilden – Ausbildungsqualität steigern“ regionale Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter, die präventiv gefährdete Ausbildungsverhältnisse stabilisieren sollen. Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching-Programm ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern und soll nach einer Aufgaben- und Schnittstellenklärung eng an die Regelstruktur angebunden werden.

Im Aufgabenkatalog der hauptamtlichen Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter ist eine regionale Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Ausbildungsbegleitung des

Projekts VerA verpflichtend vorgeschrieben. Eine vom Land geförderte Koordinierungsstelle stellt strategisch die Verzahnung der beiden Programme auf Landesebene und vor Ort sicher.

Beteiligung: Das Land fördert hauptamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter 2016 und 2017 mit 750.000 Euro pro Jahr. Im vom BMBF bis 2018 geförderten Projekt VerA sollen die derzeitigen jährlichen Fallzahlen von 440 Begleitungen, sofern erforderlich und möglich, erhöht werden.

4.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ziel: Alle jungen Menschen, die ohne ausbildungsbegleitende Hilfen eine EQ oder eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese erfolgreich abzuschließen, können mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden, damit die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

Inhalte: Die ausbildungsbegleitenden Hilfen beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichts zum Abbau von Sprachdefiziten und zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Dies lässt zu, dass ein individueller Förderbedarf auch nur durch einzelne Unterstützungsangebote abgedeckt wird.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die BA.

4.4 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Ziel: In einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen soll lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit abH oder AsA nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden.

Inhalte: Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden. Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb statt. Während der Durchführung sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um einen Übergang der Auszubildenden in ein reguläres betriebliches Ausbildungsverhältnis zu fördern.

Bei der BaE im integrativen Modell obliegt einem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die BA.

5. Besondere Zielgruppen

5.1 Inklusion

Ziel: Verstärkte Förderung der Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt über die Verstetigung der Strukturen und Instrumente der „Aktion 1000“ und der Initiative Inklusion und die Entwicklung eines Fachkonzepts „inklusive Berufsorientierung“ an allgemein bildenden Schulen.

Inhalte: Aufbauend auf und ergänzend zur Initiative Inklusion, die 2011 vom BMAS mit Laufzeit bis 2018 gestartet wurde, setzt Baden-Württemberg folgende Maßnahmen zur Verstetigung der mit der Initiative Inklusion finanziell angeschobenen Maßnahmen um:

Die Initiative Inklusion des Bundes wird in Baden-Württemberg in den entwickelten Strukturen der „Aktion 1000“ umgesetzt. Mit den Mitteln der Initiative Inklusion konnten die bisherigen Angebote aus der „Aktion 1000“ (für wesentlich lern- oder geistig behinderte Menschen) auch für seh-, hör-, sprach- bzw. körperbehinderte Menschen, für junge Menschen mit Epilepsie sowie für junge Menschen mit Autismus mittlerweile flächendeckend ausgebaut werden. Spezifische Angebote wie Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Maßnahmen zur kooperativen Berufsvorbereitung (KoBv) zur Eingliederung wesentlich behinderter junger Menschen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung in den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten mittlerweile flächendeckend ausgebaut werden.

Die über die „Aktion 1000“ und im Rahmen der Initiative Inklusion weiterentwickelten Strukturen und Instrumente (Teilhabeausschuss auf Landesebene, Netzwerkkonferenzen auf Ebene der Stadt- und Landkreise, Berufswegekonferenzen auf Ebene der Schulämter und Schulen, begleitete Praktika, Kompetenzinventar) konnten verstetigt werden.

Die Maßnahmen BVE und KoBv sind als kooperative Organisationsformen ins Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Ebenso wurde die Durchführung einer Bildungswegekonferenz unter Beteiligung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und ggf. der beteiligten Kosten- und Leistungsträger zur Sicherung der bestmöglichen beruflichen Integration schulgesetzlich verankert.

Auf Basis der vorhandenen Materialien wurden im Rahmen der Initiative Inklusion das sogenannte Kompetenzinventar entwickelt und Module für alle Förderschwerpunkte erarbeitet. Mit Hilfe des Kompetenzinventars können die wesentlichen Aussagen zu den beruflichen und persönlichen Kompetenzen junger Menschen unabhängig von der jeweiligen

Einschränkung erfasst werden. Sie bilden den Vergleichsmaßstab zu den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Das Kompetenzinventar wurde bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 erprobt und dann ab dem Schuljahr 2013/2014 als Standard für die Beschreibung beruflicher Kompetenzen sowie die Abbildung individueller Unterstützungsbedarfe landesweit im Rahmen der Berufsorientierung in allen sonderpädagogischen Einrichtungen bzw. ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf auch an allgemein bildenden Schulen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Um die allgemein bildenden Schulen beim Einsatz des Kompetenzinventars zu unterstützen, wurden in Zusammenarbeit von KM BW und Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Multiplikatoren zur Umsetzung des Kompetenzinventars ausgebildet. Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten in der Sekundarstufe I an allgemein bildenden Schulen können über dieses Unterstützungsangebot mit dem Kompetenzinventar, den Berufswegekonferenzen und den sonstigen Unterstützungsstrukturen vertraut gemacht werden. Dies ist eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass junge Menschen mit einer wesentlichen Behinderung ein ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen entsprechendes Angebot der beruflichen Orientierung erhalten.

Aktuell arbeitet das KM BW mit der RD BW und unter Beteiligung des KVJS an einer Orientierungshilfe „Inklusive Berufsorientierung“ für die Schulen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Partner.

Beteiligung: Ausgleichsfondsförderung der Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion (Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016). Die Weiterfinanzierung im Land ist durch den KVJS (Integrationsfachamt) im Rahmen der „Perspektive 2020“ bis zum Jahr 2020 gesichert.

5.2 Flüchtlinge

Ausgehend von den zu entwickelnden Kompetenzanalysen werden alle darauf aufbauenden Maßnahmen der beruflichen Orientierung durch individuelle Beratung, Begleitung und Förderung zielgerichtet auf die Ausgangslagen, Interessen und Bedürfnisse der zugewanderten Jugendlichen ausgerichtet (vgl. auch Nr. 1.3.3).

5.2.1 Potenzialanalyse für zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen (VKL) und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB/VABO)

Ziel: Vorbereitung des Übergangs von Flüchtlingen in ein Regelangebot, Ermöglichung von frühzeitigen und systematischen Praxiserfahrungen sowie eine gezielte individuelle Förderung entsprechend dem Grad der Selbststeuerungskompetenzen des Einzelnen.

Inhalte: Weiterentwicklung und Anpassung der bisher eingesetzten Kompetenzanalysen zur Erhebung insbesondere der kognitiven und methodischen Kompetenzen, fachlicher Kompetenzen (Sprachen, Mathematik) sowie Berufs- und Studieninteressen unter Berücksichtigung biografischer Elemente. Das Verfahren soll die Kompetenzen möglichst sprachfrei und kulturfair erfassen und eine Form der Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Durch die Schaffung von frühzeitigen und niedrigschwelligen Praxiserfahrungen, ergänzt um KooBO (vgl. 1.3.3 a), können weitere Kompetenzen und individuelle Interessen im Umfang von maximal einem Schuljahr beobachtet und individuelle Fördermaßnahmen darauf abgestimmt werden. Der Bedarf zur Reduktion und Anpassung der Kompetenzanalyse sowie zur Neuentwicklung verschiedener Module des Verfahrens wird derzeit abgeschätzt.

Beteiligung: Baden-Württemberg ist bereit, die Steuerung und Administrierung des Projekts zu übernehmen. Eine Beteiligung weiterer Länder bei der Erstellung, Erprobung und Evaluation ist ausdrücklich erwünscht. Das BMBF beteiligt sich 2016 bis 2018 mit rund zwei Mio. Euro. Die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt die Länderkoordination.

5.2.2 ProBeruf für Flüchtlinge

Ziel: Für die Mehrzahl der zugewanderten jungen Flüchtlinge ist eine Berufsausbildung der Königsweg zur Integration in Beschäftigung und in die Gesellschaft. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat seine Ziele in dem am 11. November 2015 einstimmig verabschiedeten Papier auf die neue Zielgruppe der Flüchtlinge fokussiert und ergänzt. Unter anderem wird eine Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ gemeinsam die drängendsten Probleme lösen. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst gut vorbereitet in eine duale Ausbildung zu vermitteln. Ein Element ist ProBeruf für Flüchtlinge als Einstieg in die Berufsorientierung.

Inhalt: Der Einstieg erfolgt über eine Potenzialanalyse - sofern nicht bereits das Landesverfahren durchlaufen wurde oder anderweitig die Ergebnisse gewonnen wurden -

wird ein geeignetes Verfahren eingesetzt (eintägig, 100 Euro pro Durchführung). Die praktische Berufsorientierung mit zweiwöchigen Werkstatttagen in Überbetrieblichen Bildungsstätten soll für Flüchtlingsklassen an den beruflichen Schulen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf VAB, VAB mit Erwerb von Deutschkenntnissen VABO, AV dual) und an den allgemein bildenden Schulen (Vorbereitungsklassen VKL) sowie für nicht berufsschulpflichtige 20- bis 25-jährige Flüchtlinge mit Perspektive auf baldige Eingliederung in Ausbildung geöffnet und konzeptionell auf die Zielgruppe angepasst werden. Wie beim BOP/ProBeruf sollen in mindestens drei Berufsfeldern praktische Erfahrungen gesammelt werden. Ergänzend soll über das deutsche Ausbildungssystem, die dualen Berufe sowie die Anforderungen und Werte der betrieblichen Arbeitswelt in Deutschland informiert werden. Im Unterschied zu den vergleichbar ausgerichteten Integrationskursen wird kein genereller Überblick vermittelt, sondern vertiefend die berufliche Ausbildung thematisiert.

Beteiligung: Das BMBF stellt Mittel aus dem BOP in Höhe von insgesamt bis zu drei Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung im Rahmen der unter Nr. 5.7 der BOP-Richtlinie vorgesehenen Mittel bereit. Pro Durchführung ist ein Betrag von 600 Euro für die Werkstatttage und ggf. zusätzliche 100 Euro für die Potenzialanalyse vorgesehen. Derzeit ist ein Kontingent von 1.000 Flüchtlingen aus der Gruppe der 15- bis 20-Jährigen und von 500 Flüchtlingen aus der Gruppe der 21- bis 25-Jährigen vorgesehen.

5.2.3 Förderprogramm „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“

Ziel/Inhalt: Für Flüchtlinge, die mit Unterstützung für eine Ausbildung in Frage kommen und die sprachlichen Mindestanforderungen mitbringen, soll ein flächendeckendes Angebot an regionalen „Kümmerern“ geschaffen werden. Diese identifizieren für eine Ausbildung geeignete Flüchtlinge, beraten und betreuen sie und vermitteln sie in Praktika und Ausbildung. Außerdem unterstützen sie die Ausbildungsbetriebe.

Beteiligung: Das WM BW fördert das Projekt in den Jahren 2016 bis 2017 mit insgesamt 3,6 Mio. Euro.

5.2.4 Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha)

Ziel: Jungen erwachsenen Flüchtlingen in einem Alter von 20 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen (Analphabeten und Personen mit sehr kurzer Schulbildung) soll ein über Baden-Württemberg hinaus neuartiges, niederschwelliges berufliches Qualifizierungsjahr angeboten werden, das in Anlehnung an die VABO-Klassen

flexibel aus den Modulen Sprachförderung, Berufsorientierung, Alltagskompetenzen, Staatskunde und Praktika aufgebaut ist. Weiterbildungsträger wie Volkshochschulen, Kirchen, Kolping und freie Träger werden das Berufsqualifizierungsjahr in Abstimmung und Begleitung insbesondere mit dem KM BW umsetzen. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt bzw. in die Angebote des zweiten Bildungsweges zur Erlangung eines Schulabschlusses im Zuge einer Schule für Erwachsene. BEF Alpha ergänzt damit das Angebot von „ProBeruf Flüchtlinge“ (vgl. 5.2.2).

Inhalt: Die Maßnahme umfasst 28 Wochenstunden, davon voraussichtlich 16 bis 18 Stunden Alphabetisierung und Sprachförderung, sechs Stunden Berufsorientierung/Berufsvorbereitung, zwei Stunden Alltagskompetenzen und zwei Stunden Gemeinschaftskunde/Politische Grundbildung. Während der 40 Wochen eines Jahres werden fünf Wochen Berufspraktika und 35 Unterrichtswochen angeboten. Die Maßnahme beginnt unterjährig und kann bei entsprechender Mindestanmeldezahl von rund zehn Teilnehmenden sofort starten.

Beteiligung: Das BMBF stellt Mittel aus dem BOP in Höhe von insgesamt bis zu 2,1 Mio. Euro über die Laufzeit der Vereinbarung im Rahmen der unter Nr.5.7 der BOP-Richtlinie vorgesehenen Mittel bereit. Pro Klasse und Jahr sind rund 50.000 Euro für die Durchführung bei einem schulexternen Träger erforderlich. Es sind zehn Standorte vorgesehen, was eine Fördersumme von insgesamt bis zu 500.000 Euro pro Jahr erfordert.

6. Strukturen und Maßnahmen in Baden-Württemberg am Übergang Schule – Beruf

6.1 Regionales Übergangsmanagement

Ziel: Die Betreuung von förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 25 Jahren stellt die beteiligten Sozialleistungsträger – Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vor Herausforderungen. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot basierend auf unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Aufträgen aus.

Inhalt: In derzeit zehn der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs ist ein regionales Übergangsmanagement eingerichtet. Das regionale Übergangsmanagement ist für die Umsetzung der Landeskonzeption zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf vor Ort verantwortlich. Es steuert und koordiniert die regionalen Akteure. Außerdem soll es für Transparenz sorgen und die Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort aufeinander abstimmen.

Beteiligung: Das WM BW fördert das regionale Übergangsmanagement seit 2015 mit 600.000 Euro pro Jahr. Eine Fortsetzung der Förderung und eine Ausdehnung der Regionen auf 22 sind bis 2018 vorgesehen.

6.2 *Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf (Jugendberufsagenturen)*

Ziel: Die über verschiedene Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft und damit alle Möglichkeiten des geltenden rechtlichen Rahmens der Rechtskreise des Zweiten (SGB II), Dritten (SGB III) und Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) lokal ausgestaltet und ausgeschöpft werden. Mittelfristig soll dadurch die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden. Bestehende lokale Netzwerke und Initiativen werden dabei berücksichtigt.

Inhalt: Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kommunen gestalten die ganzheitliche und vernetzte Betreuung von Jugendlichen an den Schnittstellen dieser Rechtskreise im Rahmen sogenannter „Jugendberufsagenturen“. Diese sollen idealerweise mit weiteren wichtigen Partnern, wie insbesondere der Schule, eng verzahnt werden. Dabei soll Transparenz über die unterschiedlichen Angebote hergestellt werden sowie ein zielgerichteter Informationsaustausch stattfinden – und es sollten harmonisierte Abläufe und weitgehend abgestimmte Maßnahmen bestehen. Die RD BW, der Landkreistag, der Städtetag sowie der KVJS haben dazu im Frühjahr 2015 eine Vereinbarung „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ geschlossen. Derzeit sind bereits in 26 von 44 Stadt- und Landkreisen Arbeitsbündnisse abgeschlossen worden. Eine Ausweitung auf alle Regionen ist bis 2018 vorgesehen.

Beteiligung: Bei den Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf bzw. Jugendberufsagenturen handelt es sich um eine Vernetzung bereits bestehender Träger bzw. Aufgaben ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure. Eine zusätzliche finanzielle Ausstattung ist nicht vorgesehen.

6.3 *„Tandems Schule-Berufsberatung“*

Ziel: Die Tandems aus Lehrkräften und Beratungsfachkräften der Berufsberatung (namentlich fest benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner) entwickeln in jährlichen Abstimmungsgesprächen gemeinsam ein Berufsorientierungskonzept für die Schule. Dieses dient als Basis für die Zusammenarbeit – auch mit allen weiteren Partnerinnen und Partnern am Übergang Schule – Beruf.

Inhalt: Die Tandems stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten im Bereich der Ausbildungs- und Studienorientierung aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation

interessenunabhängig erfolgt. Sie beurteilen die vielfältigen Angebote und Maßnahmen inklusive der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) nach Inhalten, Nutzen, Qualität, Einsatzmöglichkeit und Einsatzzeitpunkt. Die Schulleitungen können dabei auf die Kompetenz der Tandems zurückgreifen.

Beteiligung: Die Umsetzung erfolgt auf der Basis der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung Baden-Württemberg“.

V. Nachhaltigkeit

Eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere z. B. Potenzialanalyse und BerEb, nach Auslaufen der Bundesförderung wird gemeinsam durch die Landespartner vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen geprüft.

Ziel des Landes ist es, eine nachhaltige und dauerhafte Integration der geförderten Maßnahmen nach erfolgter Bewährung und Bewertung in das Regelangebot anzustreben und sie ggf. als festen Bestandteil der beruflichen Orientierung in den Schulen zu etablieren. Die Integration der Maßnahmen – wie die flächendeckende Durchführung der Kompetenzanalyse, die kooperative Berufsorientierung und die Angebote für spezifische Zielgruppen – in ein schulisches Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung ab Klassenstufe 5 und die permanente Weiterentwicklung im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements garantieren eine hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.

Grundsätzlich sollen zukünftig alle BOM inklusiv ausgestaltet werden. Zudem wird ein geschlechtersensibler Ansatz verfolgt.

VI. Umsetzungsbegleitung

Monitoring

Baden-Württemberg stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen.

Im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015 bis 2018“ wurden unter anderem folgende Kennzahlen festgelegt:

1. Ziel: Berufliche Orientierung an allen allgemein bildenden Schulen weiterentwickeln. Indikator: Anteil der Tandems für Berufsorientierung aus Schule und Berufsberatung auf 100 Prozent (2018) erhöhen.
2. Ziel: Jugendlichen durch flexiblen Einstieg Chancen auf Ausbildung eröffnen. Indikator: Anzahl der Regionen mit Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf von 18 (2014) auf 44 (2016) erhöhen.
3. Ziel: Ausbildungsbereite Betriebe in der Ausbildung unterstützen. Indikator: Für die ausbildungsbereiten Betriebe landesweit 2016 bis zu 600 Plätze für Assistierte Ausbildung zur Verfügung stellen (2015: 311).
4. Ziel: Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf weiter umsetzen. Indikator: Zahl der beteiligten Regionen von vier auf 22 im Jahr 2018 erhöhen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungskette Baden-Württemberg“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten beim BIBB und das Land unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD BW rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen

sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat bis 31. Dezember 2020 Gültigkeit.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und weiteren Ressourcen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 2.8.2016

Berlin, den 8.8.2016

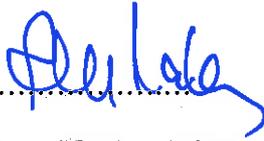
Stuttgart, den 24.8.16



Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin

für Bildung und Forschung



Andrea Nahles, MdB

Bundesministerin

für Arbeit und Soziales



Christian Rauch

Vorsitzender der Geschäftsführung

Regionaldirektion

Baden-Württemberg

Stuttgart, den 01.09.16

Stuttgart, den 19.8.2016

Stuttgart, den 29.8.2016



Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin

für Kultus, Jugend und Sport



**Dr. Nicole
Hoffmeister-Kraut, MdL**

Ministerin

für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau



Theresia Bauer, MdL

Ministerin

für Wissenschaft, Forschung und
Kunst

